

11,32. 3,8. 7,46.
11,41. 3,16. 7,64.
11,51. 3,26. 8,4.
Neuß:
18. 7,20.
53.
8,15.
28. 2,47. 8,23.
6,29. 9,22.
2,9. 2. 6,37. 9,32
12,22. 2,13. 4,16*
11. 12,32. 2,23. 7,2
12,42. 2,33. 7,13
8,37. 11,12. 12,5*
3,44. 6,28. 9,13
6,28.
9,13.
2,42. 5,30. 8,5
7,18. 11,48. 2,43.
6. 5,58. 8,40.
5,53. 8,52.
6,7. 9,7.
9,27.
10
ens reskere.
Ablage.
chricht
nbesitzer.
eifender Wuh.
et sich nicht mehr
t, benachrichtigte
Kunden, keinen
r selbigem auf
geben.
März 1877.
Weibeler.
orten
amen,
te Erbsen,
esamen, ro-
de Luzerne,
menamen,
zuverlässiger
andlung von
Röln,
34.
tis.
he und ein
mmelbusch,
meln,
at
de notre
eter Peter
bei Venlo
urg), frü-
der Ruhr.
Jahre 1852
unausgesetzt
ng, der weib-
ist nunmehr
gehebt, zu
e Bahl von
Bezugs
tus beliebe
zu wenden.
tifen.
D 284.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Jansen** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. A. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem pensionirten Steuerpächter, Rechnungsrath Kremer
zu Bartscheid, den Rother Adler-Orden vierter Klasse, dem
Kreiswundarzt Rudolph zu Eupen den königlichen Kronen-
Orden vierter Klasse, sowie dem Strafanstalts-Aufsicher
Neyer zu Sünaburg und dem Kellermeister Bernard Diet-
mann zu Dortmund das Allgemeine Ehrenzeichen zu ver-
leihen.
Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen
des deutschen Reiches den Kaufmann Louis Wölge in Jac-
mel (Haiti) zum Consul des deutschen Reiches zu ernennen
geruht.

Deutschland.

8 Berlin, 3. März. In der gestern Abend abgehal-
tenen Sitzung des Abgeordneten Hauses wurde der Ge-
setz-Entwurf über die Auflösung des Lehverbandes in den
Provinzen Sachsen und Brandenburg angenommen, und auf
den Antrag des Abg. Löwenstein beschloffen, die Regierung
aufzufordern, daß sie dem Hause spätestens bei Beginn der
nächsten Session die Uebersicht der von der Regierung auf
die Anträge und Resolutionen des Hauses 1876 gefaßten
Entscheidungen zugehen lasse. Darauf wurde eine Anzahl
Petitionen von meist örtlichem Interesse durch Ueberweisung
an die Regierung oder durch Uebergang zur Tagesordnung
erledigt. Das letztere Schicksal traf eine Petition des Schwe-
nitzer Kreisaußschusses um Erlass einer gesetzlichen Bestimmung
darüber, daß die durch Vertilgungsmittel der Wande-
rentschäden entstehenden Schäden an Feldfrüchten von der
Staatskasse getragen werden. Dagegen wurde der Regierung
zur Berücksichtigung überwiesen eine Petition kurheffischer
Kreisboten um Gehaltsverbesserung und eine Petition der
städtischen Behörde von Königsberg um Feststellung des
Grundgesetzes, daß für Beamten, sofern sie nicht zu den im §
17 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 aufgeführten Be-
amtenklassen gehören, weder zur Annahme der Wahl als
Stadtverordnete, noch zur Annahme eines unbesoldeten städ-
tischen Amtes die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde
erforderlich ist. Weiterhin wurde beschloffen, die Regierung
aufzufordern, mit der beabsichtigten Reorganisation der kgl.
Museum so schnell als möglich vorzugehen, und dabei zugleich
auf die angemessene Regulierung und Aufbesserung der Ge-
hälter der Directorial-Assistenten Bedacht zu nehmen. End-
lich schlug Präsident v. Benningsen vor, unter Wahrung der
Rechte des Abgeordnetenhaus-Präsidenten in der auf heute
aberaumten vereinigten Sitzung der beiden Häuser dem
Präsidenten des Herrenhauses den Vorschlag zu überlassen.
Das Haus erklärte sich damit einverstanden, nachdem Abg.
Girchow zur Erwägung gestellt hatte, daß man diese Frage

noch einmal früher als grade am letzten Tage der Session
zur Entscheidung bringen solle.

In der heutigen sehr schwach besetzten Sitzung des Hau-
ses wurde das oben erwähnte Gesetz in dritter Lesung ange-
nommen, und wurden alsdann für gültig erklärt die Wahlen
des Staatsanwaltsgehilfen Bähle (8. Rheinischer Wahlbezirk),
des Dr. Dohrn (2. Seltener Wahlbezirk) und des Landraths
Graef v. Königsberg (6. Potsdamer Wahlbezirk). Beant-
wortet wurde die im 9. hannoverschen Wahlbezirk vollzogene
Wahl des Kreishauptmannes Weinecke. — Schließlich gab der
Präsident die übliche Uebersicht über die Thätigkeit des Hau-
ses in der abgelaufenen Session, worauf das Haus dem
Präsidenten für die Leitung der Geschäfte den Dank abstat-
tete, und die Versammlung sich alsdann unter dem dreimaligen
Hoch auf den König trennte.

Nachmittags 2½ Uhr eröffnete der Herrenhaus-Präsident,
Herzog v. Ratibor, die vereinigte Sitzung der beiden Häuser,
zu der sich etwa 300 Mitglieder eingefunden hatten. Sehr
schwach war das Centrum vertreten. Am Ministerisch be-
sanden sich der Finanzminister Camphausen, der Minister des
Inneren Graf v. Eulenburg, der Kultusminister Dr. Falk,
der Justizminister Dr. Leonhardt und der Ackerbauminister
Dr. Friedenthal. Die Tribünen waren dicht besetzt. Nach-
dem der Vice-Präsident Camphausen die Allerhöchste
Botschaft vorgelesen hatte, durch welche jener ermächtigt wird,
die Session des Landtages zu schließen, und der Finanzmi-
nister sich dieses Auftrages erledigt hatte, brachte die Ver-
sammlung dem Könige ein dreimaliges Hoch dar.

Berlin, 4. März. Die Verhandlungen mit Oester-
reich über den Handelsvertrag beginnen in 10 Tagen.
Die ständige Commission ist Geheimrath Huber. — Der Bun-
desrath nahm gestern die Vorlage in Betreff der Cafer-
nirungsarbeiten in Höhe von 168,200,000 M. an. Der
Bundesrath wird dem Vernehmen nach die Entscheidung der
Rechtsfrage in der Preussisch-Sächsischen Eisenbahn-
Angelegenheit einem unter Mitwirkung beider Regierungen
zu berufenden Schiedsgericht übertragen. — Ignatieff be-
ruht auf seiner Rundreise zuerst Berlin, dann Wien.

Die „B. A. G.“, das Organ Ostfries, schreibt in Be-
treff des Berlin-Dresdener Eisenbahnstreites:
Es verbreitet sich die Nachricht, daß der Bundesrath sich für
nicht competent erklären wird, weil im Fall der Berlin-
Dresdener Bahn ein privatrechtlicher Vertrag vorliege.
Es würde sich also sofort zeigen, welcher einen Nachtheil es
mit sich führt, daß zwischen dem preussischen Staat und der
Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft ein Vertrag abge-
schlossen worden ist, weil ein solches Verhältnis den preussischen
Staat nicht kraft seiner staatsrechtlichen Rechte han-
deln erscheinen läßt, sondern lediglich als einen der beiden
Contractanten eines privatrechtlichen Vertrages hinstellt. Wäre
durch das Vorgehen Dritter oder durch Concursanmeldungen
die Sache der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft vor die
preussischen Gerichte gebracht worden, so würde der preussische

Staat in der Lage gewesen sein, kraft seiner staatsrecht-
lichen Befugnisse in die Sache einzugreifen und zunächst zur
Sicherung der öffentlichen Verkehrsinteressen den Betrieb der
in den Händen ihrer Besitzer leistungsunfähig gewordenen
Bahn in die Hand zu nehmen. Diese Entwicklung ist durch
den Abschluß eines Vertrages zwischen dem preussischen Staat
und der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft abgeschnitten
worden. Wie nun auch immer die Entscheidung des Bundes-
rathes ausfallen mag, man wird zum Glück nicht im Stande
sein, die unerquickliche Sache auf den Stand einer politischen
Frage zu erheben. Auf den Standpunkt ist sie freilich
schon erhoben worden, und das läßt sich einmal nicht mehr
ändern.

Der Dresd. Btg. wird von hier geschrieben: „Als
Factum wird uns mitgeteilt, daß die Oberpräsidenten-
schaft von Schlesien dem gegenwärtigen Oberpräsidenten von Hesse-
Nassau, dem neuen Reichstagsabgeordneten Freiherrn v.
Ende, in unzweideutiger Weise angeboten, von diesem aber
abgelehnt worden ist. In Schlesien wird das sehr bedauert
werden.“ — Doch wohl nur von den „Kulturkämpfern“,
nicht aber von den Katholiken.

Fürst Bismarck äußerte vorgestern gegenüber einzelnen
Abgeordneten, die Mächte seien wenig geneigt zur activen
Theilnahme an den Orientkriegen. General Ignatieff ist in
Berlin eingetroffen.

Der Landtagsabgeordnete Cremer, Mitglied der
Centrumsfraction, wird in den nächsten Tagen die Chefre-
daction der in Wiltzburg erscheinenden katholischen Zeitung
„Wavaria“ übernehmen.

Officiell wird geschrieben: Die Ernennung des bishe-
rigen Präsidenten des Reichseisenbahnamtes Maybach zum
Unterstaatssekretär im preussischen Handelsministerium wird
als Zeugniß dafür aufgefaßt, daß die Regierung diejenigen
Pläne, welche sie mit dem Project des Reichseisenbahnsystems
zu verwirklichen strebt, jetzt um so energischer innerhalb der
preussischen Verwaltung verfolgen werde.

Seitens der Fraction der deutschen Conservativen wird
beabsichtigt, die Frage der Revision der Gewerbeordnung, ins-
besondere hinsichtlich der Beschwerden des Handwerkerstandes,
im Reichstage zur Sprache zu bringen. Wahrscheinlich wird
deshalb zunächst eine Interpellation an die Reichsregierung
gerichtet werden.

Königsberg, 1. März. Wegen des früheren Redacteur
der Königsberger „Art. Btg.“, Dr. Roessler-Wählsfeld, hatte
Fürst Bismarck wegen Wiedergabe einer Notiz über die
Theilnahme des Fürsten an der Centralbodenbreitungs-
einen Klageantrag auf Beileidigung erhoben. Als heute Ter-
min anstand, überreichte der Staatsanwalt ein Schreiben des
auswärtigen Amtes, in welchem die Staatsanwaltschaft be-
nachrichtigt wurde, daß Fürst von Bismarck die Zu-
rücknahme des Strafantrages gegen Herrn Dr.
Roessler-Wählsfeld bestimmt habe. Noch nie dagewesen!

Leipzig, 3. März. Der Reichs-Disziplinargeriathof

Der Auswanderer.

Erlebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.
(Fortsetzung.)

6) Den Morgen darauf trat Vorrmann in seinem besten
Anzuge und in sauberer Toilette vor seinen bisherigen Haus-
herren, der ihn mit erstaunten Blicken betrachtete.
„Hab' eine Bitte an Euch, Master Wilm.“ begann er
nach der ersten Begrüßung, „sollt mir heut einmal Pferd
und Wagen borgen, damit ich in die Stadt fahren und ei-
nige Einkäufe machen kann.“
„So?“ fragte der Farmer im gedehnten Tone mit einem
stehenden Blick, „Ihr wollt Einkäufe machen? Reisen Euch
die Paar Dollars, welche Ihr noch besitzt, die Taschen aus?“
„Das nicht, Master Wilm.“ entgegnete Vorrmann, seinen
Unmuth gewaltig niederkämpfend, „aber Ihr wißt, daß ich
mein Blockhaus mit Gottes Hilfe glücklich vollendet habe.
Nun mache ich leider ein wenig mehr Ansprüche an das Le-
ben, als daß ich mich mit den vier kalten Wänden meines
Zimmers begnügen könnte. Ich meine, ein Bett, ein Klei-
derschrank, ein Tisch, ein Lehnstuhl und zwei oder drei an-
dere Stühle von polirtem Birkenholz ziemten sich wohl für
einen Mann aus dem Mittelstande, der bessere Tage gesehen
hat, und dann —“
„Will Euch was sagen, Master Vorrmann?“ unterbrach
der Farmer den Sprecher, „als mein Blockhaus stand, da
war mein Weib in Folge der ungesunden Sumpfluft krank
und meine Kinder waren klein, und wißt Ihr, wie wir's
machten? Ein Paar Schütten Maisstroh und ein Haufen
vertrockneter Blätter — daraus bestand unser Lager. Zwei
Bretterstühle und einen Tisch hatte ich uns selbst gezimmert,
so gut oder so schlecht als es eben ging, und einen Kleider-
schrank hab' ich heut noch nicht, obwohl ich schon wißt, was
ich rein hängen könnte. Hier in Amerika muß jeder selbst
machen, was er braucht, sonst kommt er nicht zurecht.“
„Dank Euch schon für Euren guten Rath, Master!“
sagte Vorrmann trocken, „ist aber wohl lediglich meine
Sache, was ich für meine Bedürfnisse anschaffen will und
was nicht. Denke, daß Ihr eben andere Natur habt, als
ich. Ein Mensch ist immer von größerem Stoff, als der
andere.“ Das ist's.“
„Eil weilt doch wegen meiner Eure Paar Redten in

den Mississippi,“ polterte Wilm, „dann seid Ihr sie ja mit
einem Male los, aber kommt mir nachher nicht, wenn's fehlt.
Ihr scheint ganz und gar zu vergessen, daß es noch geraume
Zeit hin ist bis zur Ernte, und daß Ihr noch manchen
schönen Dollar für meine Schwarzen und für Eure Be-
föhrigung zu zahlen habt.“

„Das letztere eben will ich vermeiden,“ gab Vorrmann
in ruhigem Tone zurück, „Ich werde von jetzt ab für meine
Beföhrigung selbst Sorge tragen. Es ist mir von jeher pein-
lich gewesen, so hontetten Reuten, wie Ihr seid, beschwerlich
zu fallen. Mit einer guten Wäsche und einem soliden Jagd-
messer den! ich so viel Wild zu erlegen, daß ich der Mutter
Wilm zuweisen ein Schöbörchen in die Küche liefern kann.“
„Aber laßt Euch nicht auf meinem Grund und Boden,
nicht in meinem Walde erwidern!“ rief der Farmer mit ei-
nem wüthenden Blick.

„Seid ohne Sorge, es gibt noch freies Territorium genug,
wo man ungefragt ein Wild erlegen kann,“ rief Vorrmann,
um aber auf meine Bitte zurück zu kommen, wollt Ihr mir
Euren Wagen morgen leihen, oder nicht?“
„Wenn Ihr einen halben Dollar bezahlt, soll Euch mein
Knecht in die Stadt fahren, sonst nicht. Es sind nahe an
4 Meilen und die Pferde wollen auch leben, umsonst ist der
Tod. Ihr werdet einsehen, daß ich außerordentlich billig
bin.“

„Es sei drum,“ rief Vorrmann, obwohl es in seinem
Antlitze juckte vor innerer Erregung über den schändlichen Eigen-
nuz seines Wirthes. „Hier ist das Geld. Ich werde Euch
an Euren Fuhrwerk nichts verderben.“

Schweigend stieg Wilm den erlegten Betrag ein und
ging dann hinaus, um John zu benachrichtigen und anspan-
nen zu lassen. Eine halbe Stunde später rollte der Wagen
auf dem holprigen Wege hin, welcher in die Stadt führte.

Das mannigfaltige bunte Leben und so manches Neue,
was der Deutsche hier an seinem Auge vorübergehen ließ,
zogen ihn bald von den trüben Bildern ab, die noch immer
seine Seele beherrschten, und als er spät am Abend mit ei-
nigen soliden Möbeln und Geräthschaften, einer guten Dop-
pelwäsche, Angelasche, Balverhorn und Schießbedarf zurück-
kehrte und später alle diese Herrlichkeiten in seinem kleinen
sauberen Stübchen in zierlicher Symmetrie aufstellte, fühlte er
sich zum ersten Male wieder frei und im inneren Herzen
fröh, und es lag eine gewisse Festigkeit und Würde in seiner

haltung, als er kurz vor dem Schlafengehen noch eine Weile
auf- und abging und sich an dem Anblick der erworbenen
Schätze weidete.

Drittes Kapitel.

Es war noch in der Fröhe des folgenden Tages, als
Vorrmann, seine Wäsche auf der Schulter und genügenden
Rundvorrath in der Tasche, sich in die unwegsamen Gründe
des Waldes vertiefte. Die feierliche Stille, welche rings her-
um herrschte, in Verbindung mit der anmuthigen Waldna-
tur, erfüllte ihn mit Ehrfurcht gegen den Schöpfer aller die-
ser großartigen Wunderwerke und hielt anfangs jeden Ge-
danken an die Thiere des Waldes, welche zu erlegen er sich
aufgemacht hatte, fern. So schritt er weiter und weiter, und
die Gegend nahm immer mehr einen düsteren, wilden Cha-
rakter an. Es war bereits Mittag, als er sich in einer
ziemlich steil abfallenden Schlucht befand, durch welche der
Fluß, welcher schon in der Nähe seines Blockhauses vorüber
floß, in wilderem Raufen seine Wasser zwischen steilen,
wildbewachsenen Ufern hinstängte.

Die großartige Scenerie bewog ihn, stehen zu bleiben
und sich im Anblick derselben eine Zeitlang zu erholen.
Eben wollte er sich auf das düstige Farcentraut, welches
aller Orten emporwucherte, niederlassen, als ein starkes Ge-
räusch in den nächsten dicht stehenden Gebüsch seine Auf-
merksamkeit in Anspruch nahm. Das Knacken und Brechen
der Zweige, untermischt mit einem schrillen Ruf und einem
dumpfen Drummen schlug in furchterregender Weise an sein
Ohr. Er sprang hastig auf, spannte den Hahn seines Ge-
wehres und schloß, den Finger am Abzuge, näher. Um die
wild ineinander geschlungenen Dornenhecken biegend, die wie
eine gewaltige Mauer ihn von dem Schauplatz des Kampfes
trennten, hatte er plötzlich einen Anblick, der sein Blut erstar-
ren machte.

An einen Baumstamm gelehnt, das seltsam bemalte Ant-
litze durch Erschöpfung, Wuth und Angst bis zur Unkenntlich-
keit entstellt, stand ein junger Indianer, dessen zitternde
Arme krampfhaft einen Bären abzuwehren suchten, der auf-
recht stehend, mit seinen Vorderbeinen die Schultern des In-
dianer gepackt hielt und diese mit furchtbarem Drummen zer-
schlug.

Der junge Indianer war augenscheinlich mit herculischer
Körperstärke begabt, er hielt, mit seinen muskulösen Armen
das Ungeheuer fortwährend zurückdrängend, sich dieses doch

hat bei der heutigen oberinstanzlichen Verhandlung gegen den Grafen Arnim das auf Dienstentlassung lautende Urteil der Reichs-Disciplinarkammer zu Potsdam lediglich bestätigt. Der Gerichtshof hat dabei den Rechtsgrundzug aufrecht erhalten, daß die Entscheidungen des Strafrichters als tatsächliche Unterlagen für den Disciplinarrichter zu gelten haben.

München, 2. März. Die trübe Geschäftslage wird durch folgende Notiz der „Südd. Post“ aus München charakterisiert: „Für das Jahr 1876 ist eine erhebliche Vermehrung der kaufmännischen Fallimente in Bayern zu registrieren. Während 1875 die Zahl dieser Fallimente 135 betrug, stieg sie im Jahre 1876 auf 173, das ist um 28 pCt.“

München, 2. März. Der „Volksfreund“ veröffentlicht heute ein interessantes Altentstück zu den verflochtenen Reichstagswahlen, nämlich den Bericht des Wahlkommissärs und Bezirksamtmanns von Kronach an die kgl. Regierung von Oberfranken über die Wahl im 4. oberfränkischen Wahlbezirk, wo der liberale Kandidat, Herr Pfarrer Frank von Wiesen, gewählt wurde. Mit welcher Gründlichkeit aber der Herr Wahlkommissär den Quellen des ultramontanen Wahlergebnisses nachspürte, das beweisen die folgenden in seinem Berichte ausgeführten Ergebnisse seiner Jagd:

Der Unterzeichnete hat sich die Mühe gegeben, die verschiedenen Wahlprotokolle genau durchzusehen und zu erörtern, wie viele katholische und protestantische Pfarrer des ganzen Wahlkreises sich bei der Wahl nicht betheiligten, wobei sich ergeben, daß 8 katholische Pfarrer und ein Benefiziat und 10 protestantische Pfarrer von der Wahl fern geblieben sind. Ob mit diesem Fernbleiben freilich jede Agitation ausgeschlossen war, ist sehr fraglich. Nur von einem katholischen Pfarrer, nämlich dem Stadtpfarrer Korndorfer von Teuschnitz, kann behauptet werden, daß er sich ganz passiv verhalten, was daraus hervorgeht, daß in der Stadt Teuschnitz nur 36 Wähler von 218 Wahlstimmeberechtigten gewählt haben und diese 36 dem liberalen Kandidaten Freyherrn ihre Stimmen zuwendeten. In Widenorf, welches zur Pfarrei Teuschnitz gehört, hat, wie bereits erwähnt, nur eine Person gewählt und diese wieder den Banquier Freyherrn. Sehr thätig für die liberale Sache war der Benefiziat Doll zu Kronach, welcher ein weißer Kabe unter seinen geistlichen Amtsbrüdern zu dem Ausschusse des hiesigen liberalen Vereins gehört und in den hiesigen beiden Zeitungen mehrere Artikel für den liberalen Kandidaten erschienen ließ. Der königliche Regierungsrath August Luthardt von Augsburg hat im ganzen Wahlkreise nur 89 Stimmen erhalten, obwohl der kgl. Bezirksgerichtsrath Glaser für denselben eifrig agitirte. Glaser hat jedoch im Wahlkreise nicht den geringsten Einfluß und konnte schon aus diesem Grunde seinem Kandidaten keine größere Stimmenzahl erringen. Die 30 Stimmen, welche der Sozialdemokrat Grillenberger erhielt, rekrutirten sich mit 19 aus dem Wahlbezirke Schney, wo sich eine Porzellanfabrik befindet, dann mit 5 von Langenau, jedenfalls Fabrikarbeiter in den Porzellanfabriken Schauberg und Tettau, die 6 Stimmen von Steinbach a. H. scheinen Arbeiter in den Lebehäuser Schieferbrücken anzugehören. — Der Eifer, den der liberale Herr Bezirksamtmann entwickelte, wird der gebührende Belohnung wohl nicht entgehen. Damit wird hoffentlich die Sache wohl ihr Ende haben.

Oesterreich.

Wien, 3. März. Eine hiesige Zeitschrift berechnet die Zahl der Arbeiter, welche in der österreichischen Hauptstadt beschäftigungslos sind, auf 11,000 und die der Halbeschäftigten auf 18,000 Personen. Zu der ersten Kategorie gehören insbesondere Manufaktur-, Holz- und Leder-Galarie-Arbeiter, Schlosser, Antzeiger, Bergolder und Maurer; zu der letzteren Eisenarbeiter, Schuhmacher, Schneider, Goldarbeiter und Buchdrucker. Während in den Jahren 1872—73 etwa 10,000 Tischlergehilfen arbeiteten, sind jetzt wenig mehr als 3000 beschäftigt. Die Rothpland-Kommission des Gemeinderaths hat nun beschlossen, eine Vermehrung des Fonds der Franz-Josephs-Stiftung für die kleinen Gewerbetheute, den Bau von sieben neuen Schulen, des Volksheuses und der Markthallen, sowie die Vollendung der Donau-Regulirung und Herstellung der Lokalbahnen und des Centralviehmarkts zu beantragen. Diese projektirten Rothplandbauten werden lebhaft besprochen und dabei tritt auch die Forderung auf, den seit langer Zeit aufgestellten Plan der Mark-Regulirung und der gleichzeitigen Bewässerung des Marchfeldes, für dessen Ausführung vor und nach dem Krasch Sinn und Geld fehlten, endlich zu verwirklichen.

Wien, 3. März. Eine Depesche des „Tagblatt“ meldet: Die bosnische Vilajet-Regierung macht die Kaimakalen auf die Möglichkeit einer österreichischen Occupation aufmerksam, mit dem Bemerkten, daß die mohammedanische Bevölkerung sich selbst dagegen schützen müsse, da keine regulären Truppen entbehrlieh seien.“

Italien.

Rom, 26. Febr. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, welche durch das ziemlich gleichzeitige Eintreffen der Pilger-

züge zur Feier des fünfzigjährigen Bischofs-Jubiläums des h. Vaters hinsichtlich der Unterkunft der Pilger entstehen konnten, hat sich ein Comité gebildet, welches für alle Bedürfnisse der Pilger Vorsorge treffen wird.

Die Bewegung gegen das Gesetz über die „Mißbräuche des Clerus“ ist Dank dem Eifer der Gesellschaft zur Wahrung katholischer Interessen in der Stadt und in der Provinz 23. Febr. nahm genannte Gesellschaft einstimmig nachstehenden Protest an, in welchem zum Schlusse die Einladung an die Katholiken ergeht, sich demselben anzuschließen:

„In Anbetracht, daß der Gesetzentwurf über die angelegten Mißbräuche der Geistlichen ganz besonders gefährliche Bestimmungen gegen eine Classe von Bürgern enthält, welche hierzu keinerlei gegründete Ursache gegeben haben; daß derselbe die bürgerliche Gewalt zum Richter über die Aste eines geistlichen Amtes setzt, bezüglich dessen sie absolut incompetent; daß er die richterliche Autorität zwingt, Unschuldige zu verurtheilen, bloß wegen der einfachen Thatfache, unabhängig von der Pflicht, Gehorsam geleistet zu haben; und daß er eine religiöse Verfolgung hervorruft, in schreiendem Gegensatz zu Art. 1 der italienischen Verfassung;

in Anbetracht, daß besagter Gesetzentwurf außerdem den offenen Zweck verfolgt, die Stimme der kirchlichen Hirten zu erstickern, vor Allem die des obersten Hirten, und den Geist der Auflehnung gegen die kirchlichen Autoritäten mit Inbegriff der des souveränen Papstes zu nähern;

in Anbetracht, daß dieser Gesetzentwurf der Natur sowohl wie dem durchgängigen katholischen Gefühle der italienischen Bevölkerung widerspricht, daß er die Katholiken der ganzen Welt mit einer ungeheuren Ungerechtigkeit bedroht, deren unveräußerliches Recht und höchstes Interesse es ist, daß die geistige Gewalt sich unabhängig und unverletzt erhalte in ihrem Mittelpunkte und in ihrer erhabenen Vertretung;

in Anbetracht, daß die Wirkung dieses Gesetzes nicht, wie man glauben machen will, die sein wird, das öffentliche Gewissen und den Frieden der Familien zu beschützen, sondern das gerade Gegenteil hiervon: Protestiren wir mit aller Macht unserer Seelen gegen diesen ungerechten und unsinnigen Gesetzentwurf und laden alle einsichtigen und beherzten Christen ein, sich uns in diesem Proteste anzuschließen.“

Dr. Antonio Pawuzzi, ein früherer Professor an der Sapienza, der vor mehreren Jahren zum Antikatholicismus abgefallen war, ist zur römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt und hat in den katholischen Journalen einen Widerruf veröffentlicht. Derselbe ist ein Dominikaner aus dem Kloster von St. Maria sopra Minerva, der viele Jahre hindurch dem kirchenfeindlichen Lager angehört, wieder zurückgekehrt und hat seine Rückkehr mit einem Widerruf aller seiner kirchenfeindlichen Worte und Schriften öffentlich angezeigt.

Monsignore de Waal, Rector des Campo Santo in Rom, ein geborener Emmericher, hat es sich zur Aufgabe gestellt, ein deutsches Theologenhause zu gründen. Wie die „Niederrheinische Volkszeitung“ hört, hat Herr de Waal die Fonds für den Unterhalt einiger jungen Theologen schon in Händen.

England.

London, 3. März. Der Senat der Universität London hat mit 14 gegen acht Stimmen beschlossen, medicinische Diplome auch Frauen zu erteilen. — Die Kaiserin Eugenie wird zum Besuche ihrer Mutter nach Spanien reisen.

Türkei.

Der „Morning Post“ wird aus Constantinopel vom 2. d. M. telegraphirt: „Die Pforte bereitet ein Manifest an die Mächte vor, welches sie auf Grund des Vertrages von Paris auffordert, die Abrüstung Rußlands zu verlangen, da die jetzige Lage die Ausführung der Reformen und Verbesserung der Finanzlage unmöglich mache.“ Die Pforte soll bereits mehrere Mächte hiervon vertraulich in Kenntniß gesetzt haben, aber von England, Frankreich und Oesterreich abgemahnt worden sein.

Amerika.

Washington, 4. März. Hayes leistete vergangene Nacht dem Präsidenten-Eid. Der Congress setzte sein Amtsgelalt auf 50,000 Doll. jährlich fest.

Washington, 4. März. Bevor das Repräsentantenhaus sich vertheilt, nahm die demokratische Mehrheit desselben eine Resolution an, welche erklärt, daß Tilden und Hendricks 186 Stimmen erhalten hätten und daher als gewählte Präsidenten und Vicepräsidenten proclamirt hätten werden müssen. Eine Versammlung demokratischer Congressmitglieder richtete überdies eine Adresse an das Land, worin gegen Verleumdung der Wahl Hayes' und Wheeler's Einspruch erhoben wird.

Abgeordnetenhaus (Haushaltsetat.)

29. Sitzung vom 21. Februar.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Bräuel fährt fort:

M. H., bei der erregten Debatte, die wir vor einer Stunde gehabt haben, ist ja schon von dieser Glaubens- und Gewissensfreiheit, von der Verleumdung und Religionsfreiheit die Rede gewesen, und es ist darauf hingewiesen, daß sie eine Garantie in unserer Verfassung, in deren Artikel 12, bestehe. Schon ehe diese Garantie einen großen Werth nicht gelegt. Denn in den Jahren, da schon so vielfach erlebt, wie unbedeutende Verfassungsartikel erst weggebeutet und dann weggetragen sind. Ich sagte mir, schon ehe ich heute morgen in dieses Haus kam, der nächste Artikel, der er ist durch Auslegung schon völlig entleert seines Inhaltes und wir haben sowohl früher, als noch neulich erlebt, daß auch auf seinen formellen Bestand Angriffe verübt sind. Ich sagte mir aber weiter, daß der Artikel, der dann an die Reihe kommt, der Artikel 12 sein werde, und die neuesten Verhandlungen haben mir allerdings die Gewissheit verschafft, daß ich darin nicht geirrt habe. (Sehr richtig! Im Centrum.) Weggebeutelt scheint mir jetzt der Artikel schon wirklich zu sein, namentlich durch die Erklärung des Herrn Regierungskommissärs. Denn wenn man nicht mit dem Artikel für unvereinbar hält einen Eingriff des Staats in das innerste, heiligste, intimste Religionsleben der Kirche, und wenn

es sich dabei noch dazu darum handelt, nicht etwa bloß eine Schranke für das Handeln des Geistlichen zu ziehen, sondern ihn positiv auf dem Gebiete, welches das religiöse, das geistliche und geistige ist, zu einer Handlung zwingen zu wollen, zu der positiven Handlung der Absolution — denn das steht in Wahrheit in Frage — dann, m. H., gewährt der Artikel 12 gegen jeden mehr irgend welchen Schutz. (Sehr richtig!) Ich habe aber noch den guten Glauben zu unserm Volke, daß da, wo es sich wirklich um religiöse Freiheit des Einzelnen handelt, und wo namentlich solchen mit in die Frage gezogen wird, daß da doch das Bewußtsein von der Heiligkeit der Religion und Gewissensfreiheit noch in die Herzen des Volkes tief eingeschrieben ist, und daß, wenn es nur gelingt, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß eine Maßregel diese Freiheit verlegt, daß dann Niemand fast in diesem Hause willens wird, eine solche Maßregel zu vertheiligen, und wenn er es wünschen sollte, daß er es wenigstens nicht wagen wird. Nun, m. H., denke ich doch, ein Hauptzweck, ein wesentliches Stück jeder Religionsübung nach den Grundsätzen jeder Religion ist die Unterweisung der Kinder in dem religiösen Glauben ihrer Eltern. Die väterliche Religion haben darüber bestimmte Gebote. Ich erwarte, den die Anhänger dieser Religion auf die Leitung des Staats gegenwärtig haben (Sehr wahr!) eines Staates, den der Herr Minister des Innern noch immer einen christlichen Staat nennt — ich weiß nicht, ob euphemistisch oder ironisch — (Sehr gut! Weiter!) bei diesem Einfluß halte ich es für besonders richtig, auch das mosaische Recht ihnen vorzuführen. Das mosaische Recht enthält aber das ausdrückliche Gebot an den Vater, „den Sohn die Rechte, Gebote und Zeugnisse des Herrn unseres Gottes“ zu lehren, und daß der christliche Apostel die Eltern ermahnt, ihre Kinder aufzuziehen in der Furcht und Vermahnung zum Herrn, das wird ja den Weissen von Ihnen bekannt sein. Nun, meine Herren, dann meine ich, empört sich eben so das natürliche Gefühl wie das christliche Gewissen. Es wird aber meines Erachtens diese Freiheit der Eltern bedroht und verletzt auf eine doppelte Weise, wenn nämlich entweder gegen die Eltern ein Zwang geübt wird, ihre Kinder an dem Religionsunterricht theilnehmen zu lassen, den sie für nicht übereinstimmend mit ihren Glaubensgrundsätzen erkennen, oder wenn die Eltern gehindert werden, ihre Kinder in vollem Umfange unterweisen zu lassen in ihrem religiösen Glauben durch diejenigen, die sie nach ihren Glaubensgrundsätzen zu dieser Unterweisung, zu dieser Lehre vor allem befähigt und berufen halten müssen. Meines Erachtens steht aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen Beides in Frage. Ich will zunächst von dem Zwange Religionsunterricht, den die Eltern für nicht entsprechend ihrem Glauben erachten. M. H., die Lage dieser Frage ist eine verwickelte bei den höheren Schulen und bei den Elementarschulen. In Betreff der höheren Schulen ist aus der Mitte der Herren Commis-

sarien eine Anfrage an die königliche Staatsregierung gerichtet, wie es sich damit verhalte, nämlich mit der etwaigen Dispensation von dem Religionsunterricht, der auf den höheren Schulen erteilt wird. Es ist dabei von der Staatsregierung vertrieben auf einen Erlaß vom Jahre 1872, wonach allerdings Dispensation in nicht liberaler Weise in Aussicht gestellt ist. Ich habe nicht gehört, daß eine unangemessene Strenge in dieser Beziehung von Seiten der Staatsregierung geübt sei, und es liegt auch zugleich hier die Sache deshalb nicht so dringend, weil der Zwang doch immer nur die höhere Schule schließt, wozu ja Niemand angehalten werden kann. Ich will deshalb auf diese Frage des höheren Unterrichts nicht näher eingehen, sondern mich zu dem Elementarunterricht wenden. Da ist nun bei Gelegenheit der Verhandlungen des Reichenspergerschen Antrages von dem Herrn Antragsteller, wenn ich nicht irre, auch von dem Herrn v. Schorlemer, diese Frage des Zwanges nebenbei berührt; der Herr Cultusminister hat aber darauf irgend welche Erwiderung nicht gegeben, und so steht wenigstens die Sache dar, daß man zweifeln muß, ob nicht der Zwang in ungerechtfertigter Weise geübt wird. Soviel ich habe ermitteln können, scheint die Stellung der Staatsregierung die zu sein, daß sie auch in den Fällen, wo sie den Religionsunterricht in den Elementarschulen anormalerweise lediglich auf ihre Autorität hin erteilt, doch zur Theilnahme an dem Unterricht zwingt, dem Widerspruch der Eltern entgegen, und ohne den Eltern entgegenhalten zu können die Autorität der Kirche, welcher sie sich selbst unterwerfen. Ist das wirklich der Fall, beutete ich das Verhalten der Staatsregierung richtig, so glaube ich, daß hier ein unzulässiger Religionszwang geübt wird. M. H., wenn wir uns fragen, aus welchen Quellen kann der Natur der Sache nach, innerlich genommen, die Befugnis und der Beruf hergeleitet werden, Religion, in einer confessionellen Religion, nicht in einer sogenannten Religion, in einer Staatsreligion, dann meine ich, lassen sich dafür nur zwei Quellen angeben: entweder wir stellen uns auf den Boden der einzelnen Religionsgesellschaften, und dann werden wir nach deren Glaubensgrundsätzen zu fragen haben und, uns sagen müssen: Diejenigen sind den Religionsunterricht zu erteilen berechtigt, die nach dem Glauben, nach der Ordnung der Kirche dazu berufen sind, also etwa der Stifter der Religion und die von ihm, unmittelbar oder mittelbar, verordnet sind. Es ist dies namentlich der Standpunkt, der schon wiederholt von den Herren des Centrums geltend gemacht ist und ohne Frage ist dieser Standpunkt auch derjenige, der am meisten Berechtigung hat, wenn man sich eben auf den Boden der einzelnen Confession stellt. Er hat aber freilich auch den Mangel, daß er für diejenigen nicht gilt, die außerhalb dieser Religion stehen und deshalb ist es wünschenswerth und nöthig, daß noch eine zweite Quelle, eine Quelle von allgemeiner Geltung hinzukommt und diese zweite Quelle ist das natürliche Recht der Eltern, den Glauben, den sie bekennen, auf ihre Kinder fortzupflanzen und durch ihre Kinder auf die späteren Nachkommen. Dies natürliche Recht, glaube ich, wird von Niemandem bestritten werden können. Nun fragt es sich, m. H., daß denn der Staat etwa auch das Recht, mit seiner alleinigen Autorität hin Religionsunterricht erteilen zu lassen? Es scheint mir fast, als ob die königliche Staatsregierung dieses annimmt, wenigstens könnte ihre Stellung so gedeutet werden. Ich glaube aber, man muß diese Frage auf das Bestimmteste verneinen. Der Staat, der religionslos, der confessionlos Staat, welcher den einzelnen Confessionen mit der Frage des Platzes gegenübersteht: was ist Wahrheit? wie sollte der auf seine Autorität hin eine bestimmte confessionelle Religion als die wahre Religion lehren lassen können? Bedenken Sie, m. H., zu welchen Widerprüchen, zu welchem Unfug das führt. Wir haben verschiedene öffentliche Schulen, wir haben christliche Schulen, wir haben jüdische Schulen, wir haben katholische Schulen, wir haben evangelische Schulen. Nun soll der Staat etwa in der christlichen Schule lehren: das ist Jesus Christus, der eingeborene Sohn Gottes, der um unserer Sünden willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ist; und in der jüdischen Schule soll er lehren: seht, das ist Jesus, der Volksführer, der Gott gesalbt und die Majestät des Kaisers bezeugt hat, der deshalb gerecht mit dem Tode bestraft ist, dessen Verdamnung von seinen Jüngern getöschelt ist, die nun lägen, daß er lebe. Derselbe Staat will auf seine Autorität hin in den katholischen Schulen lehren lassen: seht, das ist der Sitz des h. Vaters, der von dem

himmlisch
Kirche auf
die Glaub
gesehen
Antichrist
sich glaub

welcher la

daß
länge
zur
Strat
oder
teren
ten
und
Bedür
zeitw
ziehun
Ertrag
Kofen
nen d
die H
ter al
Straß

famm
terhal
nach
den G

nerbal
Um in

gem, ist
genau fest

Bunach
faß das G

gengenden
eines östlic

daß Stadt
so feierlich
stand herau

Kürliche G
eines Sch
sein durch
Im Gie

men, in de
zenden an

1) „Be
2) „Be
3) „Be
4) „Be

Die bei
während
kender Kraft

Fälle sind
Aug sein
Riminten, au

ten und dar
einfügen laß

Für alle
n u g: „D

fammenzure
mer nach L

festgehalten
recht befunde

so tiefe Gru
findet, der

Weller mehr
und selbst o

zwei Straßen
Nicht genies

Dann m
Unternehmer

den Eigentüm
er zu bauen

glücklich; der
ber alle wi

überfällig
grade so gut

langspinnig
vorkommen

nicht zu berü
Das Ge

Strassenlast
kann verlan

1) die
2) die
3) die
4) die
5) die

Man hat
Anlage zu

hat, in der
wäre nicht zu

zufällig in ih
der das Waf

zur Gefe fähr
Die Belegu
fabrik; leider

etwa bloß eine
eigen, sondern ihn
e, das geistliche
u wollen, zu der
steht in Wahrheit
12 gegen nichts
habe aber noch
es sich wirklich
d wo namentlich
Person der Geist-
noch das Bewußt-
stensfreiheit noch
ab daß, wenn es
eine Maßregel
in diesem Hause
en, und wenn er
en wird. Nun,
sich Stid jeder
on ist die Unter-
er Eltern. Die
Debote. Ich er-
um maßgebenden
die Stellung des
Staates, den der
gründlichen Staat
onist — (Sehr
besonders richtig,
moralische Recht
„den Sohn die
tates“ zu lehren,
nt, ihre Kinder
ern, das wird
meine Herren,
er verfehlt wird,
die Gesetze wie
doppelte Weise,
geißt wird,
men zu lassen,
den Grundbesitzer
ihre Kinder in
gläubigen Glauben
gen zu dieser
berufen hatten
gegenwärtigen
n dem Zwange
e an dem Re-
ihrem Glau-
ne verschiedene
ulen. In Be-
ren Commis-
gericht, Dispen-
ation erteilt
auf „einen
ation in nicht
nicht gehört,
von Seiten
gleich hier die
e immer nur
re Kinder auf
halten werden
n Unterricht
nterstützung
ndlungen des
ngelichter, die
euler, diese
ultusminister
en, und so
muß, ob nicht
viel ich habe
erung die zu
onsunterricht
re Autorität
gung, auch
Etern ent-
cher sie sich
eichte ich das
daß hier ein
um wir uns
nach, inne-
tet werden,
er religiösen
einer so ge-
e ich, lassen
stellen uns
und dann
haben und
richt zu er-
rdnung der
eligion und
nt. Es ist
t von den
ge ist dieser
at, wenn
st. Er
ngen nicht
st es wän-
eine Quelle
Quelle ist
ennen, auf
e späteren
von Mo-
n. G., hat
gen Auto-
cheint mit
nt, wenig-
aube aber,
Der Staat,
einen
: was ist
bestimmt
n können?
dem Un-
ulen, wie
oll haben
oll der
Christus,
villen ge-
und in
er Volks-
belehrt
Belohnung
de. Der
Schulen
von dem

himmlischen Herrn der Kirche gewürdigt ist, an seiner Stelle die Kirche auf Erden zu regieren, und erleuchtet von dem h. Geiste die Glaubenswahrheit unfehlbar zu verkünden — und in den ewangelischen Schulen im Sinne Luthers: steht, das ist der Sitz des Antichrist in Rom, der mit seinem Menschenwitz und seinem Menschenfünklein den Weg zur Seligkeit versperrt und erschwert. W. G. ich glaube, einen größeren Widerspruch kann man nicht finden. Fortsetzung folgt.

Bauordnung.

XV.

§ 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, welcher lautet:

„§ 15. Durch Ortsstatut kann festgesetzt werden, daß bei der Anlage einer neuen, oder bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist, sowie bei dem Ausbau an schon vorhandenen, bisher unbebauten Straßen und Straßentheilen von dem Unternehmer der neuen Anlage oder von den angrenzenden Eigentümern — von Letzteren, sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten — die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsanordnung der Straße in der dem Bedürfnis entsprechende Weise beschafft, sowie deren zeitweise, höchstens jedoch fünfjährige Unterhaltung, beziehungsweise ein verhältnismäßiger Beitrag oder der Ersatz der zu allen diesen Maßnahmen erforderlichen Kosten geleistet werde. Zu diesen Verpflichtungen können die angrenzenden Eigentümer nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite, und wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als 13 Meter der Straßenbreite herangezogen werden.“

„Bei Berechnung der Kosten sind die Kosten der gesamten Straßenanlage und beziehungsweise deren Unterhaltung zusammenzurechnen und den Eigentümern nach Verhältnis der Länge ihrer, die Straße berührenden Grenze zur Last zu legen.“

„Das Ortsstatut hat die näheren Bestimmungen innerhalb der Grenze vorstehender Vorschrift festzusetzen.“

Um in das genaue Verständnis der Vorschrift einzudringen, ist es gut, die einzelnen darin vorfindenden Begriffe genau festzusetzen.

Grundriss muß die Befugnis der Stadt, einen Teil oder fast das Ganze der Kosten für Straßenzwecke auf die Angrenzenden abzuwälzen, kraft eines Ortsstatuts also kraft eines örtlichen Gesetzes geübt werden. Es ist nicht erlaubt, daß Stadtverwand und Stadtvertretung ihr Recht durch noch so feierliche Beschlüsse üben; es soll vielmehr ein Rechtszustand herauswachsen, dem Alle unterworfen sind. Das willkürliche Schalten der städtischen Behörde soll in möglichst enge Grenzen gehalten, wenn nicht ganz unmöglich gemacht sein durch die „näheren Bestimmungen“ des Ortsstatuts.

Im Eingange zählt der § 15 die vier Fälle zusammen, in denen die zu stipulierende Beihiligung der Angrenzenden an den Kosten eintreten darf, nämlich:

- 1) „bei der Anlage einer neuen Straße.“
- 2) „bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße.“
- 3) „bei dem Ausbau an schon vorhandenen, bisher unbebauten Straßentheilen.“
- 4) „bei dem Ausbau an schon vorhandenen, bisher unbebauten Straßentheilen.“

Die beiden ersten Fälle haben die Zukunft im Auge, während die beiden letzten offenbar eine Art rückwirkender Kraft in sich bergen. Die vier deutlich unterschiedenen Fälle sind vorläufig klar auseinanderzuhalten und es wird klug sein, beim Entwurf des Ortsstatuts nur einen bestimmten, am besten den ersten Fall, fest im Auge zu behalten und dann später zu sehen, ob die 3 anderen Fälle sich einfügen lassen oder ob sie getrennt bleiben müssen.

Für alle 4 Fälle gilt aber dieselbe Norm der Berechnung: „Die Kosten der gesamten Straßenanlage sind zusammenzurechnen und die Gesamtsumme auf die Eigentümer nach Verhältnis der ihnen zugehörigen Baufronte zu verteilen.“ — Dieses Teilungsverhältnis steht fest, es muß festgehalten werden, wenn dasselbe auch nicht immer ganz gerecht befunden werden kann; es zählt nämlich das dreimal so tiefe Grundstück, auf welchem ein collossaler Betrieb stattfindet, der die Straße enorm in Anspruch nimmt, keinen Heller mehr, wie eine Privatwohnung oder eine Hintergebäude und selbst ohne Hofraum; es zählt ferner das Erdhaus in zwei Straßen, obwohl es doch von der zweiten Straße nur Licht genießt und einen Nebeneingang hat.

Dann macht das Gesetz einen Unterschied zwischen dem Unternehmer, welcher sofort zahlen soll, und dem angrenzenden Eigentümer, welcher erst beitragspflichtig wird, sobald er zu bauen beginnt. Diese Unterscheidung ist nicht gerade glückselig; der Unternehmer ist doch Eigentümer? Wenn er der alleinige Eigentümer ist, so wird die Unterscheidung überflüssig, da er mit dem ersten Baueine, dem er legt, grade so gut wie der private Eigentümer von selbst zahlungspflichtig wird. Da in Neuß Unternehmer schwerlich vorkommen, so braucht unser Ortsstatut der Unterscheidung nicht zu berühren.

Das Gesetz stellt dann fest, wie weit die Gemeinde die Straßenlast dem Angrenzenden aufbürden darf, nämlich sie kann verlangen:

- 1) die Freilegung, d. h. das Abstreifen des Terrains.
- 2) die erste Einrichtung, d. h. den Ausbau der Fahrbahn und die Anlage der Bürgersteige.
- 3) die Entwässerungsvorrichtungen.
- 4) die Beleuchtungsanordnung.
- 5) die fünfjährige Unterhaltung.

Man hat unter Entwässerung ganz gewiß nur diejenige Anlage zu verstehen, welche die betr. Straße für sich nötig hat, in der Regel also nur die in ihr liegende Rinne; es wäre nicht zu rechtfertigen, wenn einer einzelnen Straße der zufällig in ihr liegende unterirdische Kanal angerechnet würde, der das Wasser eines ganzen Stadtviertels aufnimmt und zur Erde führt.

Die Beleuchtungsanordnung beschafft in Neuß die Gasfabrik; leider ist der betr. Vertrag so ziemlich unbekannt, ob-

wohl bei demselben nicht bloß die Stadt, sondern auch alle Gasconsumenten beihilft sind.

Darauf macht das Gesetz aber zwei Einschränkungen, nämlich:

- 1) eine Straße mit einseitiger Häuserreihe (die Erststraße) muß halb von der Stadt bezahlt werden, und
- 2) bei Straßen über 26 Meter Breite muß ebenfalls die Gemeinde die Kosten der Mehrbreite bezahlen.

Die erste Einschränkung ist klar; bei der zweiten hat aber der Gesetzgeber wieder an ein Maximum gedacht; dieses festzuhalten beliebt werden sollte, so würde schwerlich ein öffentlicher Platz zum Ausbau benutzt werden. Die Angiehenden hätten sogar einen Platz von der Größe des jetzigen Marktes fast ganz zu bezahlen.

Beim Entwurf eines Ortsstatuts zu § 13 kommt es neben der Festsetzung des Anteils des Betriebes (also der Stadt) darauf an, die zusammengehörigen Grundbesitzer in richtiger Weise zu Zahlungsgegenschaften zu konstituieren; es kann nicht in's Belieben einiger Grundbesitzer gestellt sein, ein Stückchen an eine bestehende Straße anzufügen und die Verlängerung beliebig da wieder aufhören zu lassen, wo gerade die Freilegung schwerer zu werden droht; man kann umgekehrt auch nicht sagen, daß die ganze Straße, soweit sie denselben Namen trägt, eine einzige Straßengemeinschaft bilden soll; denn die Benennung ist ja etwas rein willkürlich; sondern man wird nach innen, der Straße entlebensden Merkmalen die Abgrenzung der Straßengemeinschaft vornehmen müssen. Wählen wir Beispiele in der innern Stadt, da dort den Lesern die Verhältnisse besser bekannt sind.

Stellt man sich in's Belieben einiger Nachbarn, wie weit sie sich zur Straßengemeinschaft zusammen thun, so würde man zu sehen müssen, wie z. B. in der Klaffenstraße an beiden Enden die Erdhäuser ausgegliedert und die in der Mitte liegenden billig wegkommen würden, während die beiden Enden ein schweres Geld kosten. — Darum ist es klar, daß jede Straßengemeinschaft sich auf eine Anlage ausdehnen muß, welche überall mit Eden und niemals mitten in der Linie endet.

Wollte man sich an die Straßennamen halten, so käme in ähnlicher Weise Unnatürliches zu Tage; man würde vom Markt bis zum Oberthor nur eine einzige Straßengemeinschaft haben, während man vom Markt bis zur Eisenbahn den Büchel, die Niederstraße und die Grefelderstraße hätte. Die ganzen Kosten der Oberstraße im denselben Kopf werfen und gleichmäßig teilen, wäre aber ungerecht: am Markte ist das Terrain wenigstens dreimal so viel werth als nahe am Oberthor; es würde also der Fall eintreten, daß die Bewohner am Oberthore den näher am Markte wohnenden für das Terrain zur Straße noch Geld herauszahlen müßten. Noch drastischer würde die Sache sich stellen, wenn vom Hause des Herrn Schwann an bis zum Nordkanal die fast schnurgrade durchgehende Straße als eine einzige Straße angenommen würde; kostet bei Herrn Schwann die Ruthe 400 Thlr. und am Nordkanal 5 Thlr., so würden die Straßengemeinschaften bei gleichmäßiger Verteilung den Werth des Bodens am Nordkanal ganz absorbieren. So auffallen wird zwar das Verhältnis in unserem Stadtbauplane sonst nirgendwo werden, aber wesentliche Unterschiede kommen doch überall vor. So beginnt z. B. eine Straße an der Grefelderstraße beim Wirtshause des Herrn Dindier (Kaufmann); diese Straße endigt an der Sternestraße bei der ehemaligen Leichter'schen Gießerei; unmittelbar an der Grefelderstraße kostet die Ruthe 100 Thlr., an dem Durchschnitt der Witterstraße vielleicht noch 25, an der genannten Gießerei etwa 10. Es geht also absolut nicht, die Gemeinschaft soweit auszudehnen; die Straße in der ganzen Ausdehnung hat nur einen Namen: Grefelderstraße.

In der Praxis wird es am meisten sich empfehlen, die Straßengemeinschaften immer nur von einer Ecke zur nächsten folgenden ziehen zu lassen; man hat mit weniger Köpfen zu thun, die leichter unter einen Hut zu bringen sind.

Das Rechnungswesen widet sich ebenfalls glatter ab, weil an einer kürzeren Straße schneller alle Anschaffungen gebaut haben, als an einer längeren. Sobald alle Anschaffungen gebaut haben, schließt die Rechnung ab; die Stadt hat ihre etwaige Geldvorlage zurück.

Für den Entwurf des Ortsstatuts fallen unter diesen Umständen auch die oben angeführten beiden ersten und wichtigsten Fälle zusammen, nämlich der Fall der neuen Straße und der der Straßenverlängerung. Es bleibt dabei nicht ausgeschlossen, daß ausnahmsweise mehrere Straßengemeinschaften sich zu einer einzigen zusammen thun. Fortf. f.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 3. März. Stadtrathsitzung. Es wurde die Beratung des Ortsstatuts zu § 15 fortgesetzt und ferner zu § 2 noch stipuliert:

„5) Der Unternehmer einer Straße hat für eine fünfjährige Unterhaltung der vorbezeichneten Einrichtungen Sorge zu tragen. Im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtung hat die Stadt das Recht, die Unterhaltung auszuführen und die entstehenden Kosten von dem Unternehmer im Verwaltungs-Exekutionswege einzuziehen.“

Dann wurde auch der Eberfelder § 3 angenommen, welcher lautet:

„Ist die Anlage einer neuen oder die Verlängerung einer schon bestehenden Straße, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist, Seitens der Stadt erfolgt, so sind die angrenzenden Eigentümer, sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten, bei Vermeidung des Verwaltungs-Exekutionsverfahrens, verpflichtet, der Stadt die zu den im § 2 bezeichneten Einrichtungen erforderlichen Kosten zu ersetzen. Hierbei können dieselben jedoch nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite und, wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als 13 Meter der Straßenbreite herangezogen werden. Bei Berechnung der Kosten sind die Kosten der gesamten Straßenanlage und beziehungsweise

deren Unterhaltung zusammenzurechnen und den Eigentümern nach Verhältnis der Länge ihrer, die Straße berührenden Grenze zur Last zu legen.“

Bei der sogenannten zweiten Lesung wurde dann der Ausdruck „die Fahrbahn ist „chauffeemäßig“ auszubauen“ genauer präcisiert, indem die Stärke der Decke und das zu verwendende Material angegeben wurden.

Bei der Abstimmung wurde das ganze Ortsstatut mit allen gegen 2 Stimmen (Proiz und Rügen) angenommen; es fehlten Baumeister, Brandenburg, Linden, Melchers, Winter.

Düsseldorf, 5. März. Zur Beleuchtung der wiederholt besprochenen Wehrenpenningschen Auslassung über die angebliche Bevorzugung der Katholiken von Seiten des Rheinischen Provinzialrathes meldet das „Düsseld. Vbl.“ Folgendes: Von den in jüngster Zeit angestellten 16 Bauinspectoren gehören sieben der protestantischen Confession an, sechs sind katholisch, die Religion der drei übrigen ist unbekannt. Die beiden Oberbauleiter sind protestantisch. Die Behauptung des „liberalen“ Führers, der Provinzialrath habe einen protestantischen Bewerber um eine Baumeisterstelle zurückgewiesen, weil man in einer katholischen Gegend keinen protestantischen Baumeister brauchen könne, ist durch vorstehende verbürgte Angaben als ganz grundlos erwiesen.

Ruhrort, 2. März. Die Rhein- und Ruhrort. berichtet: Gestern Abend lehrte ein hiesiger Lehrer gegen 10 Uhr von Duisburg zurück. An dem Wege nach Caspelerfeld wurde derselbe plötzlich von einem geschwätzten Strolche überfallen, der mit dem Revolver in der Hand seine Börse verlangte. Der Angefallene suchte dem Wegelagerer den Revolver zu entreißen, mußte aber, da derselben noch 2 seiner Gefellen zu Hilfe kamen, von diesen Versuche abstecken und ihnen seine leider nur zu gut gefüllte Börse übergeben. 92 Mark entnahmen die Räuber der Börse und gaben dieselbe alsdann mit etwas Kleingeld dem Verurtheilten zurück, worauf sie sich, allerdings ziemlich schnell, aber doch anscheinend furchtlos, wieder nach Neuenkamp oder Caspelerfeld auf den Weg machten.

Barmen, 4. März. In einem Kost- und Logierhause in der Höhe erschien vorgestern ein angeblicher Steinbrecher und mietete sich eine Schlafstelle. Ohne nach irgend einer Legitimation gefragt worden zu sein, bezog der Steinbrecher am Abend sein neues Quartier, aus welchem er am nächsten Morgen aber schon in aller Frühe spurlos verschwand. War, und gleichzeitig mit ihm eine Summe von 80 Mark, die einem seiner Schlafkameraden gehörte. Bis jetzt fehlt noch jede Spar von dem Diebe.

Leve, 3. März. Vom Justizpolizeigericht wurde heute ein Wirth aus Dülken und ein Metzger aus Wesseln wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monat Festung resp. zwei Monat Gefängnis verurtheilt.

Bonn Rhein, 3. März. Ad vroom Kunstbutter bringt die Niederh. Volks. Folgendes: „Wie sehr die Conformation der „Kunstbutter“ oder „Wiener Sparbutter“ bereits angenommen hat, beweist der Umstand, daß allein die Bielefelder Fabrik bei Biele, in Betrieb gesetzt im Februar 1874, Ertrag bietet für die tägliche Buttererzeugung von 30,000 Stück Kühen mittlerer Milchergiebigkeit, und soll die Fabrik selbst bei solcher Einrichtung der Nachfrage nicht genügen können. Außerdem bestehen Fabriken, welche Kunstbutter aus Rindsfett erzeugen, in Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Münster, Wien, Paris, Newyork, Petersburg und Moskau. Die älteste Fabrik ist die in Paris, in Betrieb gesetzt kurz vor dem Kriege, und nachdem die Fabrication durch den Krieg unterbrochen worden war, im Frühjahr 1872. Wenn die Kunstbutter auch nicht im Stande ist, die besseren Milchprodukte zu verdrängen, so gewinnt sie doch dadurch an Bedeutung, daß sie fast um die Hälfte billiger herzustellen ist, und man es auch bei der Fabrication dieses Ergebnisses an der Hand hat, durch Regelung der Temperatur mehr oder weniger Stearin in derselben zu lassen und ihren Schmelzpunkt dadurch zu erhöhen bez. zu erniedrigen, wodurch sie besonders tauglich wird für den Export in die Länder der heißen Climate, zumal da gute Kunstbutter viel weniger ranzig wird und durch Waschen mit 5—6° C. warmem Wasser wenig Wasser zurückhält und große Haltbarkeit gewinnt.“

Carnap, 1. März. Man schreibt der „Ess. Bztg.“: Am Dienstag den 27. Febr. feierten im engen Kreise ihrer zahlreichen Familie die allgemein geachteten Eheleute Hermann Haselbrunn und Anna Maria Haselbrunn geb. Schulte-Sulam das höchst seltene Fest der Feier der Diamanten Hochzeit. Beide erfreuten sich noch einer seltenen Mithigkeit und besuchten den ganzen Winter gemeinschaftlich an allen Sonn- und Festtagen den Frühgottesdienst auf dem 1/2 Stunde entfernten Welheim, obwohl der Jubilar bereits im 89. und die Jubilarin im 84. Lebensjahre steht.

Baderborn, 1. März. An der Spitze der heutigen Nummer des „Westf. Volksbl.“ bespricht der hochwürdige Herr Weihbischof Freusberg — als Superior der hiesigen Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern — die am 1. April d. J. leider bevorstehende Ausweisung der Barmherzigen Schwestern aus dem hiesigen bischöflichen Waisenhaus und weist nach, daß zur Abwendung dieser bedauerlichen Maßregel — leider ohne Erfolg — Alles versucht worden ist, was in seinen Kräften stand.

Fruchtpreise zu Neuß am 6. März.

Getreide	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	4. Qual.
Weizen	22 50	22 50	22 50	22 50
Landroggen	18 10	17 10	17 10	17 10
Gerste	17 10	17 10	17 10	17 10
Hafer	17 10	17 10	17 10	17 10
Wicken	17 10	17 10	17 10	17 10
Bohnen	17 10	17 10	17 10	17 10
Erbsen	17 10	17 10	17 10	17 10
Linsen	17 10	17 10	17 10	17 10
Wicken	17 10	17 10	17 10	17 10
Bohnen	17 10	17 10	17 10	17 10
Erbsen	17 10	17 10	17 10	17 10
Linsen	17 10	17 10	17 10	17 10

Handels-Nachrichten.

Wien, 5. März. (Mit. Notierungen der Handelsmaier.)
Weizen der März fester, sonst matter, hies. eff. M. 24.50 B.,
fremder 22.50-24.00 B., per März 24.50 B., 22.50 B.,
per Mai 22.90 B., 22.90 B., 22.90 B., per Juli 23.00-22.90
B., 22.95 B., 22.90 B.
Roggen behauptet, hies. eff. M. 18.00 B., fremder 16.00-
18.00 B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 16.00
-16.05 B., 16.10 B., 16.05 B., per Mai 16.50 B., 16.50 B.,
16.50 B., per Juli — B., 16.35 B., 16.30 B.
Hafer still, ohne Sad per 100 Hl. mit Gewicht von 42 Pfd.
per 50 Liter per März M. — B., 15.80 B., 15.60 B., per
Mai — B., 16.70 B., 16.55 B.
Rübsöl niedriger, per 100 Hl. mit Fass in Eisen. eff. in Par-
tien von 100 Ctr. M. 38.00 B., per Mai 35.50-30-40-50-40
B., 35.40 B., 35.10 B., per Oct. 34.30-40 B., 34.40 B., 34.30 B.
(Handmarkt.) Weizen M. 23.00-24.00; Roggen 17-
17.75; Gerste —; Hafer 15-17.20; bezahlt nach Qualität pro
200 Pfd. Zuführen ca. 150 Sad.
Berlin, 5. März. Weizen per April-Mai 225.— B., per
Mai-Juni 224.50 B., per Juni-Juli 225.— B., Roggen per
April-Mai 162.00 B., per Mai-Juni 160.— B., per Juni-Juli
159.— B., Juli-August 158.50 B., Hafer per April-Mai 16.
163.— B., Mai-Juni 154.— B., Rübsöl loco M. 69.70 B., per
April-Mai 68.90 B., Mai-Juni 67.— B., Gerste — B., Spiritus
loco M. 53.80 B., per März-April 54.60 B., April-Mai
55.70 B., per Mai-Juni 56.— B., Juli-August 58.— B., Aug-
Septbr. 58.50 B.
Stettin, 3. März. Weizen per April-Mai 220.50 per Mai-
Juni 223.00 B., Roggen per April-Mai 156.50 per Mai-Juni
156.50, per Juni-Juli 158.00 B., Rübsöl per März 68.50, per
April-Mai 64.80 per Mai-Juni 55.70 B.,
Magdeburg, 3. März. Weizen M. 190-235. Roggen 170
-192, Gerste 150-150, Hafer 155-171 per 1000 Kilo.
Kartoffelsperitus. Socoware etwas höher, Termine fest. Loco
ohne Fass M. 64-64.5, März u. März-April 56-56.2, April-
Mai 57.5, Mai-Juni 57.8, Juni-Juli 58.8 per 10000 Pct. mit
Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. Rübsenperitus
fest. Loco — März-Mai 53.
Gülich, 5. März. Getreide-Markt. Weizen frs. 29.50-30.
preuß. —; Roggen 22-22.50, Hafer frs. 20-22, Alles per
100 Kilo.
Antwerpen, 5. März. Raff. Petroleum ruhig, blank disp.
frs. 38.50 bez. u. B., per März 38 B., April 38 B., Mai 38.50
B., Sept. 35.50 B., Sept.-Dec. 36 B. — Amerik. Sped. Long
disp. frs. 97, short disp. 107. Woll-Umsatz 17 B.
Rux Köln 122.60.
Paris, 5. März. Rübsöl per März frs. 90.50, per April 90.—,
Mai-August 90.70, Sept.-Dec. 90.25, Spiritus per März 61.75,
April 62.50, Mai-August 63.25, Sept.-Dec. 50.50.
Sull, 5. März. Keimöl loco 24 1/2, per März-April 25 1/2,

per Mai-Aug. —. Raffinirtes Cottonöl, disp. 28 1/2, per März-
April 28 1/2.
Liverpool, 5. März. Baumwolle fester, Umsatz 6,000 B.
Zufuhr — B.
London, 5. März. Schwimmende Weizenladungen angekommen,
— zum Verlaufe angeboten 9 Cargos.
New-York, 3. März. Goldagio 104 1/2. London 4.84. —
Wehl extra State D. 6. — Rother Frühjahrsweizen D. 1.51.
Fracht für Getreide 5. — Petroleum Standard white 14 1/2, cs. —
Sped 8 1/2. — Baumwolle middling Upland 12 1/2, cs. — Baum-
woll-Kaufleute in sämtlichen Häfen der Union 11,000 Ballen.
Export nach England 2000 B., nach dem Continent 6000 B.

Abgang der Eisenbahn-Züge.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuf nach:

Düsseldorf: 7.46, 8.35*, 10.20, 11.58, 12.50, 1.51, 2.30
3.44, 3.58, 6.25, 6.55, 7.47*, 9.25, 10.31, 11.31*.
Oberkassel: 6.58, 8.43, 11.53, 3.58, 6.30, 9.30.
Von Heerdt nach Oberkassel: 7.6, 8.51, 12.1, 4.6, 6.38, 9.38
Waldbach und Wachen: 6.11, 7.46, 8.43*, 10.14, 12.44 nur
bis Waldbach. 2.25, 4.13 nur bis Waldbach. 5.35, 9.25*
Witten: 6.11, 7.46, 10.14, 12.44, 4.13, 5.35.
Von Kleinbroich nach Waldbach-Wachen: 6.29, 8.3, 10.30
12.57, 4.26, 5.48.
Von Grefenbroich nach Waldbach-Wachen: 6.35, 8.8, 10.35.
Von Waldbach nach Witten: 8.24, 11.12, 3.12*, 6.6, 9.54*.

Nach Neuf von:

Düsseldorf: 5.50, 7.31, 8.33*, 9.59, 11.30, 12.28, 1.26
2.10, 2.53, 3.29, 4.—, 5.24, 6.3, 8.58, 9.14*.
Oberkassel: 7.23, 9.40, 12.18, 5.—, 8.25, 10.15.
Heerdt: 7.31, 9.48, 12.26, 5.8, 8.33, 10.23.
Wachen: 6.40*, 9.12, 1.5, 3.45, 6.11*, 7.45, 9.40*,
Waldbach: 7.10, 8.14*, 11.17, 1.25, 3.17, 5.47, 7.37*.
Grefenbroich: 7.18, 11.26, 5.56, 10.4.
Kleinbroich: 7.25, 11.33, 3.29, 6.4, 10.11.
Witten: 7.32, 11.40, 6.11, 10.18.
Von Witten nach Waldbach: 5.30, 10.10, 2.—, 4.25, 8.13.
Waldbach (Abf.): 8.34, 3.15, 6.5.
Dienstadt: 9.10, 3.52, 6.42.
Jülich: 9.37, 4.22, 7.34.
Stolberg (Auf.): 10.19, 5.2, 8.16.
Stolberg (Abf.): 6.10, 1.22, 6.51.
Jülich: 6.57, 2.4, 7.34.
Dienstadt: 7.25, 2.30, 8.3.
Waldbach (Auf.): 8.—, 3.2, 8.38.
* bedeutet Schnellzug.
† " Courierzug.

Meinische Eisenbahn.

Von Neuf nach Dören:

Neuf (Abf.) 6.24, 8.35, 10.53, 2.30, 7.10.
Capellen-Weberlinghoven: 6.39, 8.50, 11.8, 2.46, 7.25.
Von Grevenbroich nach Dören: 6.49, 8.55, 11.20, 2.57, 7.36.
Von Harff nach Dören: 6.59, 9.10, 11.32, 3.8, 7.46.
Von Bedburg nach Dören: 7.8, 9.17, 11.41, 3.16, 7.54.
Von Esdorf nach Dören: 7.16, 9.27, 11.51, 3.26, 8.4.
Dören (Abf.) 5.40, 8.5, 10.20, 1.48, 7.20.
Eisdorf: 6.1, 8.26, 10.43, 2.9, 7.43.
Bedburg: 6.11, 8.36, 10.54, 2.18, 7.58.

Lezte Post.

Wien, 5. März. Man schreibt der Abendpost aus Pe-
tersburg vom 28. Febr., man dürfe nicht vergessen, der Kai-
ser habe seiner Zeit in Moskau energisch sprechen müssen,
um der sichern Vernichtung Serbiens vorzubeugen; nun aber
der Friede zwischen der Türkei, Montenegro und Serbien
geheimt scheint und die Türkei durchaus annehmbare Be-
dingungen bewilligt, werde der Friede, den Europa wolle,
zu Stande kommen. Gleich nach dem Friedensschluss werde
Rußland bereit sein, abzurufen, wenn die Türkei die Land-
wehren und unregelmäßigen Truppen entlasse und die Ri-
sams verwende um die Reformen durchzuführen und die
Christen zu schützen. Die Abendpost selbst macht zu dieser
Mittheilung, einen Vorbehalt durch welche sie ihren Correspon-
dent in Petersburg die Verantwortlichkeit überläßt.

Eine andere Richtung verfolgt eine petersburger Mes-
sage der Polit. Correspondenz, wonach seit Sonntag täglich
Sitzungen der Minister stattfinden und die dortigen berufenen
Provinz-Gouverneure Stimmungsberichte erstatten, welche ein-
hellig dahin lauten, daß im Lande keine kriegerische Stimmung
herrsche, aber allseitig die Nothwendigkeit eines Krieges ein-
gesehen werde. In der Dinstags-Sitzung soll das Cabinet
beschlossen haben, auf die von England vorgeschlagene Frist
zur Durchführung der Reformen nicht einzugehen, eben so
wenig auf eine Flotten-demonstration. Die Aufstellung der
Ruth-Armee zeige, daß man in Rußland platonischen An-
sichten kein Ohr leide.

Rom, 4. März. Die mit der Vorberathung des Gesetz-
entwurfs betreffend die Mißbräuche des Clerus beauftragte
Senats-Commission hat beschlossen, es sei die Verathung bis
zur Discussion über das Strafgesetzbuch zu verschieben.

Neu-Orleans, 5. März. Der von der republikanischen
Partei gewählte Gouverneur Packard hat erklärt, daß er
einem Veruche Michouds, die republikanische Regierung Louisi-
anas zu stürzen, Widerstand leisten werde.

Die Tuch-, Manufactur-, Leinen- und Garderoben-Handlung
von J. Hirsch, Büchel D 79,

lehrt sich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß sie von heute an streng feste Preise einführt und durch besonders vortheilhafte Einkäufe in der Lage ist, in den

Feste Preise.	Schwarzen rein wollen Caschemyrs		die Elle zu Mt.		Cattune		die Elle zu Mt.	
	pa.	pa. pa.	"	"	"	"	"	"
8 1/4	"	"	"	"	11 1/8	Prima Blau-Gedruckt	"	025,
8 1/4	"	"	"	"	6 1/4	blau Leinen zu 40, 50, 55, 60, 70 und	"	035,
8 1/4	"	"	"	"	6 1/4	weiß " 45, 50, 55, 60 und	"	080,
8 1/4	"	"	"	"	6 1/4	" Halbleinen zu 35, 40 und	"	070,
8 1/4	"	"	"	"	6 1/4	ungebleichten Hemden-Kesseln zu 15, 20 und	"	045,
8 1/4	"	"	"	"	6 1/4	Gardinen-Stoff	"	030,
8 1/4	rein wollen Maids	"	"	"	8 1/4	rein wollen Burkin	"	055,
8 1/4	" Popelin	"	"	"	8 1/4	feine Tuche und Burkin in großer Auswahl,	"	025,
8 1/4	Printed Cretoné	"	"	"	8 1/4	halbwollene Sosenstoffe zu 40, 50, 60 und	"	240,
8 1/4	Gros-Grain, 40, 50, 60, 70 und	"	"	"	8 1/4	Stepp-Unterzüge in Zanella	"	070,
8 1/4	rothen Boy	"	"	"	8 1/4	Decken in groß zu	"	400,
8 1/4	Victoria-Unterrockstoff	"	"	"	8 1/4	Bettfedern und Daunen zu allen Preisen.	"	550,
8 1/4	rein wollen Joupon-Stoff	"	"	"				
8 1/4	Prima rothen Bettmöbel	"	"	"				
8 1/4	Barchend	"	"	"				

Wollen- und Schweiß-Jacken, Baschli's, Handschuhe, Hemden, Blousen, wollene und Caschemyrs-Tücher, Long-Schawls, Regenschirme, Bett-
vorleger, Plais-Decken, Kinder-Bleichen etc.

Feste Preise.

Billige Bedienung.

J. Hirsch, Büchel D 79,

empfiehlt Herren- und Damen-Confection:
fertige Ueberzieher . . . zu M. 12 u. höher,
" Tuch-Röcke . . . " 12 " "
" Burkin- " . . . " 12 " "
" Gummi-Regen-Röcke . . . " 15 " "
" Burkin-Hosen . . . " 5,50 " "
" Schlaf Röcke . . . " 9 " "
" Damen-Mäntel . . . " 12 " "
" Regenmäntel in
" Kaiser u. Rad-Facon " 11 " "
Arbeitskleider in großer Wahl.
Anfertigung nach Maß.
Für durchaus reelle Waaren und solide Ar-
beit wird garantirt.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern diene zur gefälligen Nach-
richt, daß ich die
Tapeten- und Glashandlung
unter der Firma
Franz Oldtmann
in unveränderter Weise weiter führen werde und bitte, daß der Firma
gesandte Guttrauen auch ferner bewahren zu wollen.
Hr. Franz Oldtmann.

Prachtvolle Butter,

garantirt rein und fein schmeckend,
per Pfd. 1 Mt. 30 Rpf.

Ramadour-Käse,

fein in Staniol verpackt pr. Pfd. 75 Pf.
Schweineschmalz pr. Pfd. 65 Pf.
Speck, feinste Waare, pr. Pfd. 64 Pf.
Mettwurst, geräuch., pr. Pfd. 80 Pf.
Gervelatwurst, Gothaer, pr. Pfd.
1 M. 40 Pf.
Sparbutter pr. Pfd. 1 M.
Ferner empfehle Söringe, Stof-
fische, Käse, Nudel, Güssen-
früchte zu den bekannten billigen
Preisen. — Wiederverkäufer genießen
bedeutenden Rabatt.

Sean Rappes,

Gräfelfstraße 13.

Wilden und zahmer

Kleesamen,

1876er Erndte,
frei von Kleeseide,
zu haben auf Vorkauf.

Rother und weißer Kleesamen
zu haben bei Geschwister Weyer
in Vorkauf.

Zwei Wohnungen mit Stal-
lung sofort zu vermieten bei
Joh. Becker, Neupferfuhr.

Eine Wohnung von 3 Zimmern

wird von einer stillen Familie per
1. April zu mieten gesucht.
Gest. Offerten unter A. B. in der
Exp. abzugeben.

Peter Coenen in Grevenbroich

empfiehlt

Möbeln

zu billigen Preisen.

Das

Möbel-Lager

von

J. W. Pöhlig,

in Düsseldorf,
Wallstraße Nr. 42 und 45,
empfiehlt selbstverfertigte

Möbel, Spiegel und

Volster-Waaren

zu billigen Preisen unter Garantie.

Traubenbrustsyrup

mit Fenchelhonig
in frischer Fällung die Flasche a
1 und 1 1/2 Mark zu haben bei
A. J. Kamphausen in Neuss,
Kainr. Mobis in Neuss.
Hubert Wilders in Grevenbroich.

Fahren! Fahren!

Donnerstag den 22. März feiert
der größte Kriegsheer der Welt und
oberster Kriegsheer der gesamten
deutschen Armeen, unser allverehrter
Kaiser und König seinen 80jährigen
Geburtsstag.

Donner Fahrensabrik

in Bonn.

Illuminationskörperschen 3 Stunden
brennend 10 Pf., Campions, Ballons
10-30 Pf., Transparenzen, Feuer-
werkskörper aller Art.

Ein Gärtnerbusche und ein
Lehrling sucht von
J. Ruhl, — tonmlerbusch,
bei Stommeln.

Deutsch-französisches

Pensionat,

unter Leitung der Lehrer vom
H. Kreuz,
zu Theux in Belgien.

Dieses Institut bietet gleichzeitig
alle Mittel zur Vorbereitung auf
das Clementar- und höhere Lehrgang.
Pensionspreis 500 Francs. Das
Sommersemester beginnt am 5. April.
Nähere Auskunft ertheilen Herr
Baron Wollenberg in Bonn und
Saufmann Meuter in Neuf.
die Oberin.

Erstheint

Belgen

Sandrogen

Gerste

Preise

Rübsöl

Belgien

Wien

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin

berlin